

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz -

24568 Kattendorf, den 16.10.2018

Eingang Amt: 16.10.2018

I 2/st

Geändert nach Einspruch: 20.11.2018

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 4 – AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELTSCHUTZ vom 09.10.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.55 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Schmuck-Barkmann, Dirk (Vorsitzender)

WB Joachim, Helmut für GV Ahrens-Busack, Silke

GV Ciekliniski, Reinhard – zugleich Protokollführer

GV Kracht, Michael

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Wulf, Bernhard

GV Meyer, Hermann für WB Friedel, Jürgen

WB Sielck, Anja

WB Vogel, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

Herr Hans-Peter Wree, Naturschutzbeauftragter

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Bericht des Naturschutzbeauftragten
05. Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der Modernisierung von ländlichen Wegen
hier: Götzberger Weg, Kistlohweg
06. Knickpflege, Knickrückschnitt an den Gemeindestraßen
07. Schulwegsicherung
hier: Bericht GV Wulf
08. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Vorsitzende weist auf den Datenschutz bei der Einwohnerfragestunde hin. Namen werden im Protokoll genannt. Ausnahme: Dieses wird vom Redner nicht gewünscht

Der Vorsitzende: In der Einladung zur Sitzung ist ein Formfehler zu entschuldigen. Dort wurde zur 3. öffentlichen Sitzung geladen. Das ist nicht korrekt. Es handelt sich hier um die 4. öffentliche Sitzung.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Die Kanalarbeiten im Etzberg sind soweit abgeschlossen. Die Inliner im 2. Bauabschnitt werden später eingezogen. Baubeginn der Straßenbaumaßnahme im 1. Bauabschnitt wird Ende November/ Anfang Dezember sein.
- Wie im Ausschuss besprochen, wird das Infoblatt Knickpflege in Baugebieten, die Knickschutzverordnung und die Gemeindefestsetzung, Rückschnitt von Grünschnitt, Strauchgut, an öffentlichen Gehwegen und Straßen als Zeitungsbeilage an die Haushalte der Gemeinde verteilt.
- Eine redaktionelle Änderung des Protokolls Nr. 3, vom 11.09.2018, TOP 6, Aufhebung des Pachtvertrages „Schredderplatz“, wurde vom Amt durchgeführt. Die Namensbenennung wurde entfernt und das geänderte Protokoll den Ausschussmitgliedern erneut zugestellt.
- Die Schaltungen der Fußgängerampeln an der Kaltenkirchener Straße und der Dorfstraße wurden moniert. Herr Wittkowski hat ein entsprechendes Schreiben an den Landesbetrieb für Straßenbau verfasst und zugestellt.
- Parkdauer Parkplatz Ole School. Thema in der nächsten Sitzung.
- Das Auswechseln der verblassten Verkehrsschilder: Ist ein Selbstgänger der Gemeindearbeiter.
- Der Lärmaktionsplan ist in Vorbereitung. Ein Vorgespräch auf dem Amt wird hierzu stattfinden. Hierbei geht es um Eckpunkte wie: Umfang, Kosten, schon vorhandenes zu verwendendes Kartenmaterial etc. Anschließend wird der Lärmaktionsplan im Ausschuss ausgearbeitet.
- Die Kinderbewegungen vor der „Olen School“ und der Rappelkiste (wie viele Kinder die Straße Sengel überqueren) wurden von den Betreuern benannt. Ebenfalls die Frequenz der Kinder zu den unterschiedlichen Tageszeiten. Die Erhebung liegt dem Amt zur Weiterverwendung für einen Antrag an die Kreisverkehrsaufsicht (Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h vor der „Olen School“) vor.
- Ein Antrag zur Förderung von barrierefreien, überdachten Bushaltestellen muss im Haushalt 2019 erst gedeckelt sein. Dann findet eine Begehung mit der SVG vor Ort statt.
- Im Baugebiet Kröger's Koppel hat es an der westlichen Bebauungsseite Verstöße gegen die Knickschutzverordnung gegeben. Der Naturschutzbeauftragte ist beratend tätig.

Bürgermeister:

- Am 26.05.2019 finden die EU-Parlamentswahlen statt. Dabei ergeben sich Änderungen in der Zuständigkeit der Wahlbezirke. Der Weedenweg und die Winsener Straße wechseln in den Wahlbezirk West.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Dr. Seeger: Hat eine Nachfrage zum aktuellen Stand der Unterlagen zum Tempo 30 km/h
Bgm: Der aktuelle Stand ist nicht bekannt. Wird nachgefragt. Die zuständige Kanzlei hat den Sitz in Schleswig.

GV Ciekliniski: Wurde Zeuge bei einer gefährlichen Straßenüberquerung eines Rollstuhlfahrers im Bereich Henstedter Straße vor ALDI. Der Anwohner wollte nach Henstedt.
Frage: Kann hier ein sicherer Überweg geschaffen werden?

Vorsitzender: Die Information wird zwecks Klärung weitergegeben.

GV Kracht: Fragt nach dem Ersatz für den Schredderplatz.
Vorsitzender: Verweist auf den WZV in Schmalfeld und der Anlage in Henstedt-Rhen.

Alle: Das Thema Schredderplatz führt zu einem heftigen Diskurs. Es gibt dabei diverse Vorschläge zu diesem Thema. Auch von den anwesenden Einwohnern.
Der Vorsitzende gibt das Thema an die Fraktionen. Hier soll das Thema, besonders in Bezug auf alternative Lösungen, noch einmal aufgenommen werden.

GV Meyer: Informiert darüber, dass in Wakendorf Container (nach Terminaufgabe) aufgestellt werden

GV Wulf: Fragt nach der Entsorgung von Laub auf dem gemeindeeigenen Grund.
Bgm: Der Bauhof wird das Laub vom öffentlichen Grund entsorgen.

TOP 4: Bericht des Naturschutzbeauftragten

- Knick:
Ab Oktober ist der Knickschnitt wieder möglich. Die VO zum Knickschnitt umfasst 18 Seiten. Das Amt soll aus dieser VO einen verständlichen und lesbaren Auszug für die Bürger erstellen. Der Naturschutzbeauftragte steht beratend zur Seite. Der Naturschutzbeauftragte legt als Tischvorlage einen Auszug der Knickschutzbestimmungen vor. Einzelne Passagen sollen nach Aussage des Amtes nicht der Verordnung entsprechen.
Bei den Neubausiedlungen wird die Knickpflege häufig vernachlässigt
- Baumkataster:
Das Baumkataster ist ein wichtiges Instrument zur Übersicht und zur Maßnahmenplanung bei den Bäumen. Der Naturschutzbeauftragte informiert das Amt über die abgestorbenen Bäume. Die Pflege des Baumkatasters obliegt dem Amt.
Zur Information:
Jeder Baumeigentümer, egal ob öffentlich oder privat, muss seine Bäume regelmäßig kontrollieren, um etwaige Schäden an Dritten zu vermeiden (Verkehrssicherungspflicht). Bei größeren Beständen wird dazu ein Baumkataster angelegt. Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem (Stadt-/Straßen- oder Park-)Bäume verwaltet werden.
- Naturlehrpfad:
Der Naturschutzbeauftragte zieht ein Fazit zu dem jetzigen Zustand des Naturlehrpfades. So gibt es defekte Bänke und dem Pfad sieht man die mangelnde Pflege der letzten Jahre an. Er schlägt daher vor, dass der Pfad 1 x jährlich gemeinsam abgelaufen werden soll. Außerdem regt er eine permanente Pflege an. Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern, ohne Abstimmung, als für gut befunden
- Grüngürtel Richtung Henstedt:
Der Naturschutzbeauftragte regt ebenfalls eine gemeinsame Begehung des Grüngürtels, des Laubwaldes und der Forstflächen Richtung Henstedt an

TOP 5: Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der Modernisierung von ländlichen Wegen hier: Götzberger Weg, Kistlohweg

Die Banketten von einigen Straßen (Elmenhorster Weg, Götzberger Weg und Kistlohweg) sind aufgrund des Berufsverkehrs abgesackt oder schadhaft. In dem Bereich des Einbahnstraßenverkehrs im Kistlohweg ist das Problem nicht aufgetreten.

Seite 4

Zum Ausbau dieser landwirtschaftlichen Wege können Fördermittel beantragt werden. Es sind dann jedoch Vorgaben zu berücksichtigen, die wiederum kostentreibend sind (bestimmte Straßenbreite erforderlich, Ingenieurbürobetreuung). Es gibt außerdem noch die Möglichkeit, die Kosten über langfristige Kredite abzuwickeln.

Es erfolgt ein angeregter Diskurs zum weiteren Vorgehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema erst einmal auf sich beruhen zu lassen und die Maßnahmen in das „Zukunftsprogramm Kisdorf“ einfließen zu lassen (Straßenbauprogramm).

Es erfolgt kein Beschluss.

TOP 6: Knickpflege, Knickrückschnitt an den Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag TOP 6

Knickschnitt 2018, landw. Wege

Benennung	Aktion	Meter
1 Trenthopweg	keine	
2 Röding	keine	
3 Weedenweg	Knickschnitt	600
4 Schulanheim	Knickschnitt	400
5 Mittelweg Rönne	Knickschnitt	200
6 Bobeck Weg	keine	
7 Elmenhorst Weg	Knickschnitt	600
8 Friedrichstaler Weg	Knickschnitt	500
9 Ellernbrook	Knickschnitt	400
10 Rugenvier	Knickschnitt	600
11 Gräbenhorstweg	Knickschnitt	600

Der Ausschuss beschließt die aufgeführten Maßnahmen zusammen mit den Landwirten durchzuführen. Die Gemeinde übernimmt den Knickschnitt, die Landwirte entsorgen das Schnittgut. **(9:0:0)**

Zur Behebung der nachstehenden Straßenschäden wird das Amt Vergaben durchführen:

- 1 Willbrannen, S-Kurvenbereich, Absackung
- 2 Sandbergsweg, Schäden am Asphalt
- 3 Gräbenhorst Weg, Risse im Asphalt, Graben Buhmann
- 4 Straßenmündungstrichter mit Asphaltrecycling auffüllen, GA
Ellernbrook, Elmenhorster Weg, Am Sandberg, Moorkamp
Weedenweg, am hinteren Ende, Unterführung, Löcher verfüllen
- 5 Elmenhorster Weg, Risse und Absackung, Hof Nickel

TOP 7: Schulwegsicherung hier: Bericht GV Wulf

GV Wulf erläutert das nachstehende Schulwegsicherungskonzept. Hierzu befindet sich in der Anlage eine Übersicht des Schulwegplans.

Mögliche Maßnahmen der Gemeinde zur Beseitigung der Gefahrenpunkte im Schulwegeplan:

- Querung der Dorfstraße in Höhe Lehmkuhlen: Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h. Schulweg zur Schulbus-Haltestelle Pflegeheim Schröter. Schulweg zur Schule Kisdorf
- Querung Etzberg im Mündungsbereich Schmiedeberg:
Im Zuge der Erneuerung der Straße Etzberg wird der Übergang farblich abgesetzt.

- Querung Am Krambek im Mündungsbereich Mühlenredder:
 - Eingeschränkte Einsicht in den Mühlenredder. Wiederholt wurden Geschwindigkeitsverstöße durch die Verkehrsbehörde festgestellt. Antrag auf Wiederholung der Messung.
 - Kreuzung beim Autohaus Wessel: Im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes ist im Zuge der Planung für eine sichere Querung für Fußgänger Sorge zu tragen.
 - Einmündungsbereich Achter de Höf: Schulweg zur Schule Kisdorf und zur Schulbushaltestelle Bismarckplatz: Eine farblich gekennzeichnete Querung des Fußweges wäre wünschenswert.
- Bismarckplatz: Schulbushaltestelle für abfahrende und ankommende Schulbusse:
 - 30 km/h Zone bis Anschluss an Karklohweg prüfen.
- Schulweg entlang der Dorfstraße:
 - Gehsteig in weiten Teilen zu schmal und somit als Schulweg ungeeignet.
Mögliche Lösung: Weiträumige 30 km/h Zone im Bereich Pflegeheim Abendsonne

Zuständigkeiten:

Die Schule erstellt den Schulwegsicherungsplan. Ziel ist dabei die Erstellung eines Flyers, der bei der Einschulung verteilt wird. Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Schulwegsicherungsplanes obliegt jedoch den Eltern.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Herr Richter hat Fragen zur Glasfaser. Er bemängelt den Zustand der Gehwege und fragt, wann die Instandsetzung erfolgen wird.

Vorsitzender: Die Schäden müssen aufgenommen werden. Dann erfolgt die Instandsetzung.

- Herr Feege meldet die Absenkung einer Bordsteinkante bei ihm.

Vorsitzender: Es wird eine Besichtigung vom Vorsitzenden zusammen mit Herrn Loewe vom Amt erfolgen.

- Herr Kallinich zum Thema Knicks. Wer ist Eigentümer der Knicks.

Vorsitzender: Für den Bewuchs aus den Banketten ist die Gemeinde zuständig. Ansonsten der Grundeigentümer

- -Herr Kallinich schlägt vor, dass bei Verstößen dem Hauseigentümer ein Schreiben von der Gemeinde in den Briefkasten geworfen wird.

Vorsitzender: Nein, es soll eine Information an alle Kisdorfer über einen Flyer erfolgen

- Herr Rudolph vermisst im letzten Protokoll eine Frage.

Vorsitzender: Er möchte die Frage erneut stellen.

- Wann war der Vorsitzende das letzte Mal auf dem Schredderplatz?

Vorsitzender: Aktuell zusammen mit dem Bürgermeister und Herrn Meyer.

- Wurde mit dem Eigentümer der dort liegenden Baumstämme gesprochen?

Bgm: Ja, Protokoll: Diese Frage wurde auch schon im Protokoll Nr. 2 TOP 10 vom 14.08.2018 gestellt und beantwortet.

- Zahlt der Eigentümer dieser Bäume eine Gebühr für die Lagerung?

Vorsitzender und Bgm: Gebühren oder Pacht wurden nicht vereinbart.

- Frau Stieger: Warum erfolgt die Schließung des Schredderplatzes und warum wurden die Bürger über die Schließung nur unzureichend informiert? Sie schlägt die Nutzung eines Laubcontainers vor.

Vorsitzender: Der Schredderplatz entspricht in der bestehenden Form nicht den gesetzlichen Vorgaben und eine Umweltverträglichkeit ist auch nicht mehr gegeben. Sollten Umrüstarbeiten erfolgen, so wären diese auch nur mit Zustimmung des Pächters möglich. Außerdem ist derzeit keine Kostendeckung gegeben.

- Können Kosten benannt werden?

Bgm: Derzeit nutzen 93 von 1.650 Haushalten in Kisdorf den Schredderplatz. Bei 10,00 € Jahresbeitrag zur Nutzung des Platzes ist keine Kostendeckung möglich. Die tatsächlichen Betriebskosten stehen im Augenblick nicht zur Verfügung.

- Herr Wree informiert über die auf dem Schredderplatz gelagerten Komponenten. Außerdem berichtet er, dass die dort gelagerten Bäume, in Absprache mit dem Bürgermeister, in nächster Zeit weggeräumt werden.

- Herr Kallinich informiert, dass die Aktion „Lärm macht krank“ eine Informationsveranstaltung am 01. November 2018 beim Partyservice Selle durchführen wird. Bei der in der Apotheke ausliegenden Unterschriftenaktion haben sich 150 Bürger eingetragen

- Vorsitzender fragt nach dem aktuellen Stand der Homepage Kisdorf.

Bgm: Es werden zzt. Fotos für die Homepage gemacht. Die neue Seite existiert schon in einer Beta-Version.

An dieser Stelle eine Anmerkung des Protokollführers zu den Inhalten des Protokolls:

Aus gegeben Anlass wird nachstehend die Systematik des Protokolls erläutert

Die Protokolle des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz sind keine Verlaufs-/ Wortprotokolle, sondern es handelt sich um Ergebnisprotokolle.

- Das Ergebnisprotokoll hält Entscheidungen fest
- Somit können einige Kommentare oder Anmerkungen entfallen.
- Das Protokoll liefert eine lesbare Zusammenfassung
- Es werden nur relevante Informationen protokolliert. Also: Nur was wirklich wichtig ist, nebensächliche Informationen erscheinen nicht im Protokoll

Nicht in ein zeitgemäßes Protokoll gehört in der Regel alles, was nicht konkret der Ergebnissicherung dient, wie beispielsweise

- etwas, das nicht zum Thema gehört bzw. dass nicht das Ziel der Besprechung oder auch des TOP verfolgt,
- narrative Prosa,
- zwischenzeitliche Äußerungen, die keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben,
- Äußerungen, die keine Zustimmung finden und nicht weiter diskutiert werden,
- Diskussionen, aus denen keine Aufgaben oder Ergebnisse abgeleitet werden können,
- „natürliches“ Vorgehen, Selbstverständlichkeiten, durch Regeln oder Normen festgelegte Verfahrensweisen

Gez.: Reinhard Ciekliniski
Protokollführer